



<b>Datum</b> 13.09.2019	<b>Amt</b> <b>Hauptamt</b>	<b>Sachbearbeiter</b> <b>Andreas Mutter</b>	<b>Aktenz.</b> 022.22	<b>Vorlagen-Nr.</b> HA/057/2019
----------------------------	-------------------------------	------------------------------------------------	--------------------------	------------------------------------

**Tagesordnungspunkt Nr. 9**  
Änderung der Geschäftsordnung

Termin	Gremium	Status
26.09.2019	Gemeinderat	Ö

**Sachverhalt:**

Am 18.07.2019 war die Änderung der Geschäftsordnung auf der Tagesordnung des Gemeinderats.

Von Seiten der BWL wurde kurzfristig vor der Sitzung noch Änderungswünsche mitgeteilt, die bis zu der Sitzung nicht mehr eingearbeitet werden konnte. Es wurde an der Sitzung deshalb nur der § 38 der Geschäftsordnung geändert und beschlossen die weiteren Änderungen in der nächsten Sitzung nochmals zu behandeln.

Für die heutige Sitzung wurde deshalb eine neue Synopse erstellt. Die roten Änderungen entsprechen dabei den Änderungen der Verwaltung, die von redaktioneller und rechtlicher Art sind bzw. an das Muster des Gemeindetags für die Geschäftsordnung angepasst wurden. Die blauen Änderungen entsprechen den Wünschen der FW-Fraktion und die grünen Änderungen den Wünschen der BWL-Fraktion.

Die BWL hatte folgende Änderungswünsche mitgeteilt. Aus der E-Mail vom Fraktionsvorsitzenden Herr Vollmer wird zitiert:

- § 5 Abs. 4 – wollen wir streichen, da wir keinen Anlass sehe dies so zu Handhaben
- § 12 Abs. 3 – wollen wir erweitern auf alle Ausschüsse bis auf den Personalausschuss
- § 12 a – wollen wir in einfacher Form erhalten. Gedacht ist an eine Excel-Liste in der ein Schlagwort, Beschlussdatum und ein paar Stichworte zur Aufgabe angeführt sind (nur städtische Aufgaben)
- § 16 Abs. 2 – wollen wir streichen, dies regelt die Gemeindeordnung
- § 19 Abs. 5 – sehen wir keine Notwendigkeit
- § 35 Abs. 1 – wollen wird dahingehend ändern, dass die Niederschrift den Fraktionsvorsitzenden eine Woche vorher zur Verfügung gestellt wird
- § 36 Abs. 3 – möchten wir der Öffentlichkeit auf der städtischen Homepage zur Verfügung stellen

Im Ältestenrat am 09.09.2019 wies Herr Seifert von der BWL-Fraktion daraufhin, dass die Geschäftsordnung zum Teil nicht dem § 41 b Gemeindeordnung entsprechen würde. In § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung steht, dass die Beratungsunterlagen nur für die Gemeinderäte bestimmt ist. § 41 b Abs. 2 GemO besagt, dass die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen sind.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine Auswirkungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die im Anhang befindliche Geschäftsordnung.

Anlagen:

26.09.2019 - Durchgeschriebene Neufassung - Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried

26.09.2019 - Geschäftsordnung Synopse